



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_05 **JAHRGANG 48**
06. Februar 2019

**Änderung der Richtlinien
für die Bestellung einer oder eines Compliance-Beauftragten der Bergischen Universität
vom 06.02.2019**

Die Richtlinien für die Bestellung einer oder eines Compliance-Beauftragten der Bergischen Universität Wuppertal vom 22.06.2012 (Amtl. Mittlg. 34/12) werden wie folgt geändert:

Artikel I

In Abschnitt A Abs. 1 Satz 2 wird der Satz „Die Bestellung für eine zweite Amtszeit ist möglich.“ durch den Satz „Die erneute Bestellung ist möglich.“ ersetzt.

Artikel II In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Änderung der Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal vom 22.01.2019.

Wuppertal, den 06.02.2019

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch